

## Roderich Kiesewetter

### **Die Stärkung der GSVP – Aufbau einer Europa-Armee als Antwort auf neuartige Bedrohungen und als Konsequenz der Finanz- und Wirtschaftskrise in den einzelnen EU-Mitgliedsländern**

„Ziele für die Zukunft der EU sind der Aufbau einer Europa-Armee und klarere EU-Strukturen. Wir müssen einer gemeinsamen europäischen Armee näher kommen.“<sup>1</sup> Gleiches führt der Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung von 2009 aus.<sup>2</sup> Bezeichnend ist der Hinweis, dass diese europäische<sup>3</sup> Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle sein solle. Unter welcher, ob des Europa-Parlaments oder der nationalen Parlamente, lässt der Koalitionsvertrag wohlweislich offen. In jedem Falle wird deutlich, dass sich unsere jetzige Bundesregierung für ein künftiges Pendant der heutigen Bundeswehr als Parlamentsarmee einsetzt.

In jedem Falle wäre eine solche europäische Armee ein sichtbares Zeichen der Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union. Ein solches Ziel hat viele Facetten. Wünsche überstrahlen realpolitische Möglichkeiten.

Eine europäische Armee ist kein Selbstzweck, sie dient der gemeinsamen europäischen Sicherheitsvorsorge. Dazu muss sie auf einer Risikoanalyse fußen und klare Aussagen zur transatlantischen Partnerschaft einschließlich der Zusammenarbeit mit der NATO treffen. Ferner gilt es, auch im Sinne des neuen strategischen Konzepts der NATO vom November 2010 und im Geist des Lissabon-Vertrages der EU ein partnerschaftliches Verhältnis zu Russland, zur Ukraine und zum südlichen Mittelmeerraum auszubauen.

Die jüngsten Vorgänge um den Libyen-Einsatz zunächst einiger „williger“ Staaten in Umsetzung der UN-Resolution 1973, dann der NATO in der Durchsetzung der Flugverbotszone und schließlich einer gemeinsamen Anstrengung der EU zur Humanitären Hilfe, an der sich auch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer EU Battle Group (EUBG) zu beteiligen beabsichtigt, zeigen, wie weit Europa noch von einem konsolidierten und abgestimmten Vorgehen entfernt ist.

Allerdings ist die GSVP das jüngste Kind gemeinsamer Anstrengungen der Staaten der EU, das seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages 2009 allmählich Gestalt annimmt. Seit dem Europäischen Gipfel in Köln im Jahr 1999, als die EU beschloss, ihren umfangreichen Werkzeugkasten um ein militärisches Fach zu erweitern, ist viel geschehen.

---

<sup>1</sup> Bundeskanzlerin Angela Merkel am 27.03.2007, [www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518)

<sup>2</sup> „Langfristiges Ziel bleibt für uns der Aufbau einer europäischen Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle.“ in: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode, 2009, S. 119

<sup>3</sup> Der Begriff Europa-Armee und europäische Armee wird hier synonym als Ausdruck einer EU-gemeinsamen Armee, für Streitkräfte der EU verwendet.

In einer ersten Phase bis zum Jahr 2002 wurden zunächst Fähigkeiten („European Headline Goal“) definiert und die Infrastruktur entwickelt. So wurde der EU Militärstab (EUMS) aus einem sogenannten „interim military body“ zunächst im Gebäude des Europäischen Rates, des sogenannten Justus Lipsius und später im Korthenberg-Gebäude, wo er seit dem Jahr 2002 residiert, aufgebaut. Jeder Staat der EU hat Soldaten in dieses Gremium entsandt.

Zeitgleich mit dem Aufbau des EUMS wurden zwischen 1999 und 2002 die erforderlichen militärischen Fähigkeiten definiert und Schritt für Schritt entwickelt<sup>4</sup>, bis hin zu den EUBG. Zugleich wurden Bedingungen für die Unterstützung durch Drittstaaten, also Nicht-EU-Mitglieder formuliert sowie wichtige Abkommen, wie z.B. das „Berlin-plus-Abkommen“ verabschiedet, dieses regelt die mögliche Unterstützung der EU durch die NATO mit dem DSACEUR (Stellvertreter des NATO-Oberbefehlshabers) als strategischem Koordinator für solche Einsätze.

Misslich in diesem Zusammenhang ist, dass in EU-Staaten, die zugleich Mitglied der NATO sind, dieselben Truppenteile der EUBG bzw. der NATO Response Force (NRF) zugeordnet sind mit unterschiedlichen Bereitstellungs- bzw. Zertifizierungskriterien.

Ab dem Jahr 2003 wurden auf Grundlage des WEU-Petersberg-Abkommens von 1992, vertieft im Amsterdam-Vertrag von 1997, die Zwecke und Ziele entwickelt, für die die aufzubauenen militärischen Fähigkeiten zur Verfügung stehen sollten. Hier standen humanitäre Hilfsaktionen, Evakuierungsoperationen und schnelle Krisenreaktion im Mittelpunkt. Eine Territorialverteidigung im Rahmen der Petersberg-Aufgaben war nicht vorgesehen.

Spätestens mit dem 11. September 2001 war auch den größten Kritikern einer verstärkten militärischen Kooperation unter den EU-Staaten klar, dass es eine bessere Lastenteilung zwischen den USA und der EU und zwischen der EU und der NATO geben muss.

Die mangelnde Bereitschaft von Iran, Nordkorea und Pakistan in den Fragen nuklearer Transparenz, Teststopp, Proliferation und Vertragstreue bzw. Vertragsbeitrittswilligkeit (NVV, CTBT etc.) verbunden mit der Entwicklung ballistischer Raketen z.B. im Iran mit einer Reichweite von über 3000 km zeigen auch für europäische Städte ein diffuses aber existentes Bedrohungsszenario.

Die Finanzkrise in den Jahren 2008 bis 2010 zeitigt ihre Wirkungen, indem Griechenland, Irland und Portugal nunmehr unter den eilig im Jahr 2010 aufgespannten Euro-Rettungsschirm schlüpfen müssen. Die Geldwertstabilität in Europa erscheint gefährdet, die nationalen Verteidigungsbudgets sind es bereits, so muss Deutschland bis zum Jahr 2015 im Einzelplan 14 rund 8,4 Mrd € einsparen, zeitgleich wird die Bundeswehr um rund 80.000 bis 90.000 Soldaten reduziert und die Wehrpflicht ausgesetzt, ohne zeitgleich ein Attraktivitätsprogramm für geeigneten Nachwuchs finanzieren zu können.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Marin Ortega, Beyond Petersberg: missions for the EU military forces in: Nicole Gnesotto (Hrsg.), EU Security and Defence Policy – The first five years (1999-2004), Paris, 2004, S. 73 f.

<sup>5</sup> Nahezu prophetisch hat dies bereits im Januar 2010 eine Studie der SWP vorweg genommen: Sophie-Charlotte Brune, Marcel Dickow, Hilmar Linnenkamp, Christian Mölling in: SWP-Aktuell 5, Die Bundeswehr in Zeiten der Finanzkrise – Nationale Restrukturierung und europäische Effizienzpotentiale nutzen, Berlin, Januar 2010, im Folgenden kurz SWP-Aktuell 5

Frankreich und England beleben ihre St. Malo-Initiative<sup>6</sup> im Jahr 2010 neu und suchen in einer engeren militärischen Zusammenarbeit mehr Synergien.

Parallel ist seit dem Jahr 2010 der Europäische Auswärtige Dienst im Aufbau<sup>7</sup>, der zivile und militärische Krisenmanagementexpertise sowie Länderexpertise aus dem EU-Rat und der Kommission zusammenführen soll. Sehr viele Baustellen in sehr kurzer Zeit und das bei der unvorhergesehenen Entwicklung in Nord-Afrika und im arabischen Raum.

Es wird klar, die Zeit drängt, dass sich die EU auch als Sicherheitsgemeinschaft zur Verteidigung ihrer Werte begreift. Auf ökonomischer Seite sind die Schaffung des Euro und der Europäische Stabilitätsmechanismus, der ab 2013 den Euro-Schutzschirm dauerhaft ablösen soll, signifikante Beispiele für mehr Gemeinschaftsanstrengungen.

Auf sicherheitspolitischer Ebene sind das Tempo und der Leidensdruck noch vergleichsweise gering. Hier gilt es anzusetzen, um Rhetorik durch konkrete Taten zu ersetzen.

Ich werde im Folgenden fünf Thesen zur Diskussion stellen und sie mit aktuellen Gegebenheiten zu belegen versuchen. Diese fünf Thesen sollen bewusst scharf konturieren, um den aus meiner Sicht erforderlichen Handlungsbedarf herauszuarbeiten.

Meine Erörterung gibt den Stand der politischen Diskussion bis März 2011 wieder.

Zunächst die fünf Thesen:

These 1: Die GSVP ist praktisch nicht umsetzbar, wo sie nationalstaatliche Interessen berührt.

These 2: Eine Europa-Armee ist nur durch Verzicht von nationaler Souveränität aufzubauen.

These 3: Der Parlamentsvorbehalt<sup>8</sup> in Deutschland lähmt den Aufbau einer Europa-Armee, er kann aber durch Abgabe nationalstaatlicher Souveränität durch einen Parlamentsvorbehalt des Europa-Parlaments ersetzt werden.

These 4: Eine nachhaltige GSVP wird es nur im Rahmen einer Koalition der Willigen geben.

---

<sup>6</sup> British-French summit, St-Malo, 3-4 December 1998, Joint declaration on European defence, in: Chaillot Papers, Bd. 47, From St-Malo to Nice, European defence: core documents, Paris 2001, S. 8 f.

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag, Referat PA 1 Europa, Europapolitische Vorschau 2010 für den Auswärtigen Ausschuss, Berlin, 22. Juni 2010, S. 9 f.

<sup>8</sup> Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (BVerfGE) vom 12. Juli 1994, diese BVerfGE wird als „Parlamentsvorbehalt“ bezeichnet, in dessen Folge Form und Ausmaß der Parlamentsbeteiligung im Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 18. März 2005 gesetzlich normiert wurden. Einen sehr gelungenen Überblick zu dieser Thematik gibt die Magisterarbeit von Jürgen Sauer, Auslandseinsätze der Bundeswehr und der Parlamentsvorbehalt des Deutschen Bundestages, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Februar 2011

These 5: Ohne Deutschland wird eine GSVP nur Stückwerk bleiben und Europa auf weltpolitischer Bühne an Bedeutung verlieren. Deutschland trägt dafür Mitverantwortung.

***Zu These 1: Die GSVP ist praktisch nicht umsetzbar, wo sie nationalstaatliche Interessen berührt.***

Der Erfolg der GSVP hängt von der Lösung des Türkei-Zypern-Griechenland-„Trilemmas“ ab. Sehr verkürzt dargestellt: die Türkei als NATO-Staat boykottiert ein Sicherheitsabkommen der NATO mit der EU, solange die Zypern-Frage nicht gelöst ist mit erheblichen Auswirkungen auf gemeinsame Krisenbewältigungseinsätze von NATO und EU, z.B. EULEX im Kosovo oder EUPOL in Afghanistan.

Griechenland und Zypern boykottieren eine bessere Zusammenarbeit der EU mit der Türkei, solange Teile des Ankara-Protokolls nicht umgesetzt sind bzw. Nord-Zypern besser mit Zypern kooperiert. Dies lässt sich nicht sicherheitspolitisch lösen. Hier ist kreative Außen- und Wirtschaftspolitik gefragt, die Preisschilder der drei Nationen für eine verbesserte Zusammenarbeit auszuloten, zu verhandeln und schließlich die Preise zu bezahlen.

Eine Lösung könnte darin bestehen, dass ein oder zwei von den drei Staaten akzeptierte EU-Staaten, die zugleich NATO-Mitglied sind, als Vermittler auftreten und die „Preise“ für eine uneingeschränkte Kooperation ermitteln und für ihre „Bezahlung“ sorgen. Eine solche Lösung ist bisher nicht ersichtlich.

Ein weiteres Beispiel ist der Alleingang Frankreichs unter Staatspräsident Sarkozy im Vorfeld des NATO-Einsatzes zur Durchsetzung einer Flugverbotszone über Libyen im März 2011. Es ist Deutschland und weiteren EU-Staaten nicht gelungen, Frankreich von diesem Alleingang abzuhalten.

***Zu These 2: Eine Europa-Armee ist nur durch Verzicht von nationaler Souveränität aufzubauen.***

Eine demokratisch legitimierte Armee bedarf neben dem Primat der Politik einer einheitlichen Führung, aus völkerrechtlichen Gründen einer einheitlichen Kennzeichnung und einer einheitlichen Kommandosprache, dazu einer einheitlichen Führungskultur, wie es in der Bundeswehr die drei miteinander eng verbundenen Prinzipien des „Staatsbürgers<sup>9</sup> in Uniform“, der „Inneren Führung“ und des „Führens mit Auftrag“ beispielhaft und vorbildlich verkörpern.

Verzicht von nationaler Souveränität bedeutet auch Aufgabe von Fähigkeiten. Diese Aufgabe von Fähigkeiten hat Auswirkung auf nationale Rüstungspolitiken.

Somit ist zu prüfen, welche Fähigkeiten z.B. Deutschland alleine oder mit Partnern wahrnehmen will. Es ist dabei – ganz im Sinne der Gent-Initiative – auch zu prüfen, wo wir Fähigkeiten mit anderen teilen wollen („Sharing“), wo wir Fähigkeiten übernational mit anderen einbringen wollen („Pooling“) und auf welche Fähigkeiten wir aus Kostengründen bzw. weil andere sie verlässlich und günstiger bereit stellen, ganz verzichten wollen. „Alles durch alle“ geht nicht mehr.

---

<sup>9</sup> In Anerkennung der UN-Resolution 1325 wird hier in der Regel die männliche Form aus Gründen der Lesbarkeit gewählt, sie subsummiert sämtliche Genera.

Hier gilt es zu beachten, dass viele Partner gegenüber der „Anlehnungsmacht“ Deutschland eine Erwartungshaltung haben – d.h. unser Land wird finanziell und mit Fähigkeiten in Vorleistung gehen müssen, was Einspareffekte in Deutschland deutlich verringern könnte. Die gesamte Rüstungsplanung der EU-Staaten muss untereinander und mit den Rüstungsindustrien auf den Prüfstand. Hier können sicherlich auch europaweit innovative Lösungen gefunden werden, das setzt aber den frühzeitigen Dialog der Ministerien und Parlamente (wegen deren Budgethoheit) voraus, um zweckmäßige und gesetzeskonforme Ideen zu entwickeln.

Es ist folglich zu klären, welche Aufgaben die Bundeswehr in Europa bzw. in NATO und EU übernehmen soll, solange nicht vereinbart ist, wer mit wem was „poolen“ oder „sharen“ wird. Beim möglichen „Poolen und „Sharen“ sind operationalisierte Ziele zu benennen: Soll Geld gespart, Fähigkeiten/Strukturen gesichert, Effizienz gewonnen oder politisch ein Zeichen gesetzt werden? Die vier Teilziele werden sicherlich nur teilweise erreicht werden können.

Für eine europäische Armee sollten eine entsprechende Rüstungs- und Ausrüstungsstrategie entwickelt und alles versucht werden, kostenträchtige Entwicklungszeiten zu verkürzen und klare Verantwortlichkeiten im Rüstungsplanungs- und Beschaffungsprozess einzuziehen, um kostspielige Verfahren wie „Einsatzofortbedarf“ oder „Ad-hocerie“ zu vermeiden. Hinzu kommt der Ausbau eines geeigneten Frühwarnsystems, um der europäischen Armee als sicherheitspolitischem Instrument der EU nicht nur die richtige Ausrüstung, sondern der Politik auch entsprechende und rechtzeitige Grundlagen für angemessene Entscheidungen bereitzustellen.

***Zu These 3: Der Parlamentsvorbehalt in Deutschland lähmt den Aufbau einer Europa-Armee, er kann aber durch Abgabe nationalstaatlicher Souveränität durch einen Parlamentsvorbehalt des Europa-Parlaments ersetzt werden.***

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 bezog sich auf die Frage, ob die Bundeswehr auch außerhalb des NATO-Vertragsgebietes, also weder zur Landes- noch zur Bündnisverteidigung im engeren Sinne, bewaffnet eingesetzt werden dürfe. Die Ermächtigungsgrundlage ergibt sich in einer Kombination von Art. 87 a Absatz 2 GG und Artikel 24 Absatz 2 GG.

Damit stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass Deutschland mit dem Beitritt in ein kollektives Sicherheitssystem auch die typischen Verpflichtungen, die in einem solchen System zu übernehmen sind, wahrnehmen darf. Mit der BVerfGE war zugleich verbunden, dass die Bundesregierung verpflichtet sei, für einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte die grundsätzlich vorherige konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen<sup>10</sup>.

Es dauerte aber über zehn Jahre, bis am 18. März 2005 das sogenannte Parlamentsbeteiligungsgesetz durch den Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Allein diese nationalen zeitlichen Abläufe verdeutlichen, welch langen Atem die politischen Entscheider haben müs-

---

<sup>10</sup> Bundesverfassungsgericht (Hrsg.), Urteil vom 12. Juli 1994, in: Klaus Dau / Gotthard Wöhrmann, Der Auslandseinsatz deutscher Streitkräfte. Eine Dokumentation des AWACS-, des Somalia- und des Adria-Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, Heidelberg, 1996, S. 898

sen, wie viel Geduld die interessierte Öffentlichkeit aufbringen muss, bis alle Bedingungen für eine europäische Armee geschaffen sein werden.

Folglich sollte auf europäischer Ebene über die weitere parlamentarische Kontrolle der GSVP diskutiert werden. In Deutschland wird die Diskussion derzeit im Parlament unter den Fraktionsvorsitzenden und dem Parlamentspräsidenten geführt.<sup>11</sup>

Aus dem Europa-Parlament wird die Diskussion gleichfalls aktiv geführt. Hauptvorbehalt in der deutschen parlamentarischen Diskussion ist die Frage, wo die parlamentarische Kontrolle angesiedelt werden soll: Im EU-Rat, dann haben die nationalen Regierungen eine Einflussmöglichkeit oder im Europa-Parlament. Eine Ansiedelung auf Ebene der Kommission wird von allen Beteiligten ausgeschlossen, da hier weder die nationalen Parlamente noch die Regierungen Einfluss haben, auch der Einfluss des Europa-Parlaments wäre begrenzt.

In unserer nationalen Diskussion überwiegen die Kritiker einer Zuordnung zum Europa-Parlament, weil dann dem Parlamentsbeteiligungsgesetz nicht mehr Genüge geleistet wäre. Ich halte die parlamentarische Kontrolle der GSVP auch im Vorgriff auf eine europäische Armee unabdingbar! Das europäische Parlament ist auch durch demokratische Wahlen legitimiert, folglich ist die parlamentarische Kontrolle einer europäischen Armee durch das europäische Parlament nur logisch konsequent.

Hierauf sollten sich unsere europapolitischen Anstrengungen neben der Überwindung der Euro-Krise in den nächsten Jahren konzentrieren. Das beinhaltet auch die Übertragung von Souveränitätsrechten nationaler Parlamente auf das Europa-Parlament, sobald das Europa-Parlament über wirksame Instrumente einer parlamentarischen Kontrolle der GSVP und einer künftigen europäischen Armee verfügt.

***Zu These 4: Eine nachhaltige GSVP wird es nur im Rahmen einer Koalition der Willigen geben.***

Mit dieser These schränke ich den vorsichtigen Optimismus der ersten drei Thesen ein. Mit Blick auf die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise und der noch anhaltenden Stabilitätskrise des Euro wird es entscheidend darauf ankommen, den Schwung der GSVP zu erhalten und mit Blick auf internationale Entwicklungen bei Klimafragen, der Energieversorgung, von Terrorismus, Migration und Verknappung von Ressourcen zügig die Frühwarn-, und Krisenbewältigungsmechanismen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu verzahnen und die Entscheidungskompetenz und schnelle Entscheidungsfähigkeit der GSVP glaubwürdig und zügig zu verbessern.

Im Zweifel brauchen wir in der GSVP ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten, auch wenn dies zu unterschiedlicher Sicherheit führen mag. In den konsensualen Entscheidungsstrukturen dürfen nationale Eigenwilligkeiten nicht den Gesamtmechanismus außer Kraft setzen und eine glaubwürdige Sicherheitspolitik verhindern.

Dieses Kerneuropa der Sicherheit könnte die Gründerstaaten der EWG umfassen und sollte möglichst viele daran angrenzende Staaten ermuntern, mitzumachen. Die Alternative des

---

<sup>11</sup> Da der Schriftwechsel nicht öffentlich ist, besteht keine Möglichkeit, ihn hier zu belegen, dies nachzuholen, ist aber nur eine Frage der Zeit.

langwierigen Verschleppens ist im Zeitalter zunehmender und akzelerierender Globalisierung<sup>12</sup> eine Gefahr für das Überleben der EU als Wohlfahrts- und Rechtsunion.

***Zu These 5: Ohne Deutschland wird eine GSVP nur Stückwerk bleiben und Europa auf welt-politischer Bühne an Bedeutung verlieren. Deutschland trägt dafür die Verantwortung.***

Unser Land sollte mit Blick auf den Aufbau einer europäischen Armee die Initiative ergreifen. Vermittels des Acquis, den Deutschland wegen seiner Geschichte in die EU einzubringen vermag, aber auch wegen der engen transatlantischen Bindung an USA und Kanada und seiner Rolle als Anlehnungsmacht kleinerer europäischer Staaten, hat Deutschland die Gelegenheit ohne „Getöse“, aber mit der Erfahrung der Isolierung in der Post-Bismarck-Ära und seinen fatalen Folgen, Kristallisationspunkt der Einigungsbemühungen in der europäischen Sicherheitspolitik zu werden. Wie ein „roter Faden“ zieht sich Deutschlands Beitrag zur europäischen Sicherheitspolitik mit seiner Forderung einer europäischen Armee von Petersberg 1992 über den Kölner EU-Gipfel von 1999 und der Beteiligung am European Headline Goal 2002 bis hin zum Lissabon-Vertrag 2008 und dem Koalitionsvertrag der CDU und FDP Bundesregierung von 2009. Die Fortführung dieses „roten Fadens“ zu einer konkreten Umsetzung einer europäischen Armee wäre die logische Konsequenz dieser bisherigen deutschen Sicherheitspolitik.

Aus diesen fünf Thesen ergibt sich sicherheitspolitischer Handlungsbedarf, der hier nur skizziert werden kann. Deutschland könnte diesen Prozess mit politischen Initiativen begleiten:

1. Deutschland startet eine Initiative mit den Staaten, die zugleich Mitglied in NATO und EU sind, um die Sackgasse zwischen NATO und EU hinsichtlich Türkei, Zypern und Griechenland zu überwinden. Hier bietet es sich an, einige wenige Staaten, die in den drei Ländern gemeinsam akzeptiert werden, für diesen Ansatz zu gewinnen.
2. In einem weiteren Schritt werden die Rahmenbedingungen für die Truppenstellung für EUBG und NRF harmonisiert mit dem Ziel einer größtmöglichen Synergie. Dies erleichtert die Einsatzvorbereitung und schafft eine bessere Identität oder „Esprit du Corps“.
3. EU-Staaten, die dazu bereit sind – in der Regel aneinander grenzender Staaten – prüfen, welche militärischen Fähigkeiten sie miteinander teilen wollen, welche sie in ein gemeinsames Kommando einbringen wollen und auf welche Fähigkeiten sie zugunsten eines verlässlichen Partners ganz verzichten wollen. Hieraus entwickeln sich gemeinsame europäische militärische Kernfähigkeiten, Duplizierungen werden abgebaut, wechselseitiges Vertrauen weiter gestärkt.
4. In einem weiteren Schritt geht es an den Aufbau einer europäischen Kommandostruktur, die schlank und effektiv ist – ohne die Schwerfälligkeit der NATO mit der Vielzahl von Kommandobehörden, Agenturen und Ausschüssen.

---

<sup>12</sup> Den Strukturwandel in Europa und die Auswirkungen der Umbrüche in der Welt auf Europa und die Sicherheitspolitik beschreibt bereits beeindruckend Charles Tilly, Die europäischen Revolutionen, München, Beck, 1993, S. 53-57

5. Eine europäische Armee sollte europäischen Bürgersinn fördern. So, wie in Deutschland der Verband der Reservisten e.V. die Initiative „Tu was für Dein Land“ als einen freiwilligen Gesellschaftsdienst gestartet hat, sollte die europäische Jugend für ein „Europajahr“ begeistert werden. Dieses freiwillige Europajahr könnte auch in einer Europa-Armee geleistet werden oder in den sozialen und ökologischen Diensten unseres Kontinents. Entscheidend ist, dass mit diesem Jahr, die europäische Idee als Fackel an die junge Generation weiter gegeben wird. Europa bietet damit der jungen Generation Zukunft und wird zugleich von ihr belebt.

Das Ziel einer Europäischen Armee ist notwendig und hilfreich. Notwendig, um Europas strategische Bedeutung als Wohlfahrts-, Kultur- und Wissenschaftsregion, aber auch als Vorkämpfer für Menschenrechte weltweit zu erhalten. Hilfreich, weil dieses Ziel einer gemeinsamen besonders ideellen Anstrengung Europas nach Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion dienen kann. Europa braucht Visionen, die sich in Ziele umsetzen lassen und die Jugend begeistert. Die europäische Armee ist heute noch Vision, aber ein erreichbares und erstrebenswertes Ziel.

Zugleich besteht die Chance, die zivilen, krisenpräventiven Fähigkeiten der EU noch besser mit ihren militärischen Fähigkeiten im Sinne einer umfassenden Sicherheitsvorsorge zu verknüpfen. Gemeinsame Werte brauchen mehr als nur eine gemeinsame militärische Verteidigungsidentität. Aber ohne eine europäische Armee, schlagkräftig, einsatzbereit, innovativ und vom europäischen „Staatsbürger“ in Uniform geprägt, wäre die Europäische Union weniger glaubwürdig. Es geht um den Beweis, diese Werte zu erhalten und um die Bereitschaft sie glaubhaft zu verteidigen.